Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 7/6287
07.07.2020

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Zukunftsfähige Energieversorgung sicherstellen

Kleine Anfrage - **KA 7/3713**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Mit der klimahysterischen Abschaltung aller Atom- und Kohlekraftwerke in den kommenden Jahren gefährdet die Bundesregierung, wie auch die hiesige Landesregierung, die dieses Vorhaben unterstützt, vorsätzlich die Energieversorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland. Weder die Bundesregierung noch das landeseigene Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) kann eine Versorgungssicherheit aus reinen erneuerbaren Energien gewährleisten. Bis heute und auch bis 2035 können erneuerbare Energien keine Energieversorgung, geschweige denn überhaupt eine konstante Grundlastversorgung aufrechterhalten. „Bösen" Atom- und Kohlestrom importiert man zur Aufpolierung seines Portfolios bereits jetzt schon aus den deutschen Nachbarländern, dessen Intensität mit jedem abgeschalteten Kraftwerk zunehmen wird. Investitionen in CO_2-arme Forschungsprojekte betreffen größtenteils die erneuerbaren Energien wie Fotovoltaik und Windenergie sowie dessen langfristige Speicherung.

Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

1. Wie und unter welchen Bedingungen stellt sich die Landesregierung eine Grundlastversorgung bestehend aus erneuerbaren Energien vor und wie kann diese langfristig gewährleistet werden? Bitte beachten Sie die Aspekte von wind- und sonnenarmen Zeiten und dessen unterschiedliche Intensitäten.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.*
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 07.07.2020)

Die Grundlastfähigkeit von Kraftwerken ist stets im Zusammenhang mit dem Elektroenergiesystem zu betrachten. In einem Energiesystem der Zukunft mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien spielen die unterschiedlichen Erzeugungstechnologien ebenso eine Rolle wie die Netze und Flexibilitätsoptionen. Deshalb sind die einzelnen Energieerzeugungsarten im Zusammenhang mit ihrer Einbindung in das Energiesystem zu sehen. Die erneuerbaren Energien sind nicht als einzelne Anlage grundlastfähig, sondern in ihrer Gesamtheit, angeschlossen an ein funktionsfähiges und bedarfsgerecht dimensioniertes Stromnetz (bzw. auch Gasnetz, soweit die Einspeisung von Wasserstoff oder grünem Erdgas mit betrachtet wird), mit ausreichend dimensionierten Energiespeichern und intelligent steuerbar über digitale Technik.

In einem dezentralen, regenerativen und intelligent gesteuerten Energiesystem wird die Frage der Grundlast immer weiter in den Hintergrund rücken. Stattdessen muss die nicht durch fluktuierende erneuerbare Energien erzeugte Residuallast abgedeckt werden. Die Residuallast kann beispielsweise durch regelbare (erneuerbare) Kraftwerke, durch den Einsatz von Speichertechnologien und durch einen flexiblen Stromverbrauch ausgeglichen werden.

2. Hält es die Landesregierung für moralisch vertretbar, die Energieversorgungssicherheit mit importierten fossilen Energieträgern aus den Nachbarländern zu sichern?

Der deutsche Energiemarkt war von jeher von einem hohen Primärenergieimport fossiler Brennstoffe geprägt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz dienen dabei nicht nur klimapolitischen Zielen, sondern reduzieren diesen Importbedarf durch die heimische regenerative Energieproduktion. Dennoch wird langfristig ein Energieimport bezogen auf Deutschland notwendig bleiben, um den Energiebedarf eines Industrielandes mit einer hohen Bevölkerungsdichte zu decken. Der europäische Binnenmarkt mit gemeinsamen Umweltstandards wird dabei eine zentrale Rolle spielen, dabei insbesondere Strom aus erneuerbaren Energien. Gleichzeitig unterstützt die Landesregierung die Initiative der Bundesregierung zu strategischen Energiepartnerschaften mit anderen Ländern, um langfristig grünen Wasserstoff zu importieren.

3. Welche Forschungsprojekte für nachhaltige Energieträger fördert die Landesregierung und in welcher Höhe?

Vorbemerkung der Landesregierung:
Der Begriff „nachhaltige Energieträger“ ist nicht definiert. Die Landesregierung geht deshalb davon aus, dass sich die Frage auf „Erneuerbare Energien“ bzw. „regenerative Energien“ und die nachhaltige Nutzung von Energieträgern bezieht.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung können Projekte, die sich mit der Erforschung und Entwicklung innovativer Verfahren und Technologien zur Nutzung „Erneuerbare Energien“ bzw. „regenerative Energien“ befassen, unter anderem über die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekten im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (FuE-Richtlinien)“ gefördert werden.

In der laufenden EU-Strukturfondsperiode wurden bzw. werden die sich dem Bereich Energietechnologie zuordnen lassen wie folgt gefördert:

Förderbereich / Technologie	**Fördersumme**
Energieeffizienz	2.676.634
Erneuerbare Energien - Solarthermie und PV	5.015.512
Erneuerbare Energien – Bioenergie	816.914
Sonstige Erneuerbare Energiequellen	78.548
Wasserstofftechnologien	400.000,0
Stromnetze (Elektrizitätsübertragung und -verteilung)	183.753
Energiespeichertechnologien	1.499.595
Energiesystemanalyse/Modellierung	454.803
Summe	**11.125.758**

Die Fraunhofer-Gesellschaft, errichtet in den Jahren 2020 bis 2022 in Leuna eine Elektrolysetest- und Versuchsplattform als Pilotanlage zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff. Die Fördersumme beträgt 9 Mio. Euro.

Die Forschungsanlage wird in den Stoffverbund des Chemieparks Leuna integriert. Der erzeugte Wasserstoff kann für Mobilitätszwecke oder als Grundstoff für die chemische Industrie, z. B. zur Erzeugung synthetischer Kraftstoffe eingesetzt werden.

Im Bereich der Forschungsförderung werden auf Grundlage der „Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung an Hochschulen in Sachsen-Anhalt folgende Projekte mit Bezug zum Bereich Energieforschung gefördert:

Einrichtung	**Projekt**	**Fördersumme**
HS Anhalt	Biosolarzentrum Köthen	120.000
OvGU	Intelligentes Multi-Energie-System (SmartMES)	1.420.416
MLU	Funktionelle Moleküle aus regenerierbaren Ressourcen	1.359.001
OvGu	Kompetenzzentrum eMobility	5.149.830
OvGU	Innovative Investigationsplanung zur intelligenten ökonomisch, ökologisch Prosumer- und Netzoptimierung	635.040
	Summe	**8.564.287**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurde im Rahmen von „Forschung und Innovation im Umweltbereich“ das folgende Vorhaben mit Bezug zur Energieforschung gefördert:

Einrichtung	Projekt	Fördersumme
HS Anhalt	SmartPV-Control	75.775

4. Welche zukünftigen Forschungsprojekte hinsichtlich nachhaltiger Energieträger plant die Landesregierung zu fördern (z. B. Neutrino-Technologie)?

Die Landesregierung plant keine Förderung von Forschungsprojekten, die sich ausschließlich auf die Entwicklung von Technologien und Verfahren zur Nutzung „Erneuerbare Energien“ bzw. „regenerative Energien“ beziehen. Zur Realisierung derartiger Forschungsvorhaben können Unternehmen und Forschungseinrichtungen die bestehenden Förderprogramme des Bundes und des Landes in Anspruch nehmen und haben Zugang zur öffentlich finanzierten Forschungsinfrastruktur entsprechend den Nutzungsbedingungen.

Von der Landesregierung werden derzeit keine Forschungsvorhaben mit Bezug auf die Neutrino-Technologie gefördert. Die Forschung zu Neutrinos wird als Grundlagenforschung in der Elementarteilchenphysik betrieben. Bislang sind dem MW keine praktischen Anwendungen, die auf der Nutzung von Neutrinos zur Energiegewinnung beruhen, bekannt. Berichte über Technologien und Prototypen zur Nutzung von Neutrinos als saubere und endlose Energiequelle der Zukunft sind, nach Auffassung der Landesregierung, als wissenschaftlich nicht nachgewiesen, einzuschätzen.

5. Fördert die Landesregierung Forschungsprojekte, die außerhalb von erneuerbaren Energien liegen (z. B. Diesel-Care-Kraftstoff oder Kernkraft-Technologie)?

Ja. Die FuE-Richtlinie in der Zuständigkeit des MW ist nicht ausschließlich auf Forschungsvorhaben mit Bezug zu Energietechnologien beschränkt, sondern orientiert sich an der Regionalen Innovationsstrategie des Landes (RIS). Im Mittelpunkt der technologieoffenen Förderung stehen neben dem Kriterium der Umsetzbarkeit der Innovationsgehalt eines Vorhabens und dessen Wertschöpfungspotential.

Forschungsprojekte, die die Entwicklung von Care-Dieselkraftstoffen oder der Kernkrafttechnologie zum Inhalt haben, sind bisher nicht gefördert worden.

6. Unlängst beschlossen die EU-Mitgliedstaaten den sogenannten „Taxonomie-Kompromiss“, der Atomstrom als „grün“ einstuft.[1] Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit einer erneuten Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken ein und gesteht die Landesregierung sich selbst ein, dass die panische und hysterische „Verbannung“ von Atomkraft in der Bundesrepublik Deutschland voreilig und grundlos erfolgte sowie die Energieversorgungssicherheit gefährdet?

[1] https://www.faz.net/aktuell/finanzen/taxonomie-kompromiss-atomkraft-gilt-nur-fast-als-gruen-16540285.html (zuletzt abgerufen am 30.04.2020)

Bund und Länder haben einen breiten politischen Konsens zur Energiewende erreicht. Dieser schließt die Nutzung der Atomenergie aus. Damit verbunden sind auch die Befriedung des gesellschaftlichen Großkonfliktes hinsichtlich Endlagerung und der Neustart der Standortsuche für ein Endlager für Wärme entwickelnde Abfälle. Die Landesregierung sieht keine politische Notwendigkeit, diesen Konsens wieder aufzukündigen. Die Energieversorgungssicherheit ist dadurch nicht gefährdet.